



GRAVITAS INVEST · WISSEN KOMPAKT

Welt-ETF wechseln?

Was du vor dem Verkauf und Umschichten wirklich prüfen solltest.
Sieben Punkte, die über die Rechnung entscheiden.



GRAVITAS INVEST

Gravitas Invest GmbH · Investment · Altersvorsorge · Immobilien · Finanzierung
Allgemeine Information, keine Anlage- oder Steuerberatung. Stand: September 2026.

Ein neuer Welt-ETF sortiert den Markt neu

Seit dem 18. August 2026 gibt es in Europa einen ETF, der den kompletten Weltmarkt in einem einzigen Produkt abbildet und dabei günstiger ist als alles, was es bisher in dieser Breite gab. Der zugrunde liegende Index umfasst rund 10.100 Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern, über alle Größenklassen hinweg, also auch Small Caps. Das sind etwa 98 % des investierbaren Aktienmarkts.

Bisher war der breiteste Standard ein ETF auf den MSCI ACWI IMI. Der neue kostet weniger als die Hälfte.

Und genau deshalb stellen sich gerade tausende Anleger dieselbe Frage: umschichten oder liegen lassen?

	Bisheriger Standard	Der Neue
INDEX	MSCI ACWI IMI	FTSE Global All Cap
KOSTEN (TER)	0,17 % p.a.	0,07 % p.a.
TITEL IM INDEX	rund 8.800	rund 10.100
MARKTABDECKUNG	rund 99 %	rund 98 %
AUFLAGE	2011	August 2026
FONDSVOLUMEN	mehrere Milliarden Euro	dreistelliger Millionenbereich
SPARPLAN	breit verfügbar	noch stark eingeschränkt

Stand: September 2026. Angaben nach Anbieter- und Datenanbieterangaben. Die TER ist nicht die tatsächliche Kostenbelastung. Aussagekräftiger ist die Tracking Difference, also die reale Abweichung vom Index. Die lässt sich bei einem neu aufgelegten ETF frühestens nach zwölf Monaten seriös beurteilen.



Die eine Rechnung, die alles entscheidet

Ein Wechsel klingt nach einer reinen Kostenfrage. Ist er aber nicht. Denn ein Wechsel bedeutet: verkaufen. Und ein Verkauf löst Kapitalertragsteuer auf den gesamten aufgelaufenen Gewinn aus. Das Geld, das dabei ans Finanzamt geht, arbeitet ab diesem Tag nicht mehr für dich.

Die Frage lautet also nicht „Ist der neue ETF günstiger?“, sondern „Wie viele Jahre Kostenvorteil brauche ich, um die Steuer von heute wieder reinzuholen?“

Beispiel A: gewachsenes Depot

Depotwert 50.000 €, davon 15.000 € Kursgewinn, ledig, Sparerpauschbetrag noch frei.

STEUER BEIM WECHSEL

2.505 €

10.500 € steuerpflichtig nach 30 % Teilfreistellung, minus 1.000 € Sparerpauschbetrag, davon 26,375 %

Der Kostenvorteil von 0,10 % p.a. bringt rund 48 € im Jahr. Rechnerisch dauert es damit über 40 Jahre, bis er die Steuer von heute ausgeglichen hat. Und das noch ohne die Rendite, die auf den 2.505 € über die Jahre zusätzlich verloren geht.

Beispiel B: junges Depot

Depotwert 10.000 €, davon 800 € Kursgewinn, Sparerpauschbetrag noch frei.

STEUER BEIM WECHSEL

0 €

560 € steuerpflichtig nach Teilfreistellung, der Betrag liegt komplett im Sparerpauschbetrag

Hier kostet der Wechsel praktisch nichts. Der Kostenvorteil greift ab dem ersten Tag.

Je älter das Depot und je größer der Gewinn, desto teurer wird der Wechsel.

Beide Rechnungen sind vereinfacht und ohne Kirchensteuer, Transaktionskosten und Spreads gerechnet. Sie zeigen das Prinzip, nicht deinen Fall.



Sieben Punkte, bevor du auf „Verkaufen“ klickst

Die Liste geht der Reihe nach. Die ersten Punkte bestimmen, wie hoch die Steuer heute ausfällt. Die letzten entscheiden, ob der Wechsel überhaupt so läuft, wie du dir das vorstellst.

1

Wie hoch ist dein tatsächlicher Gewinn? Nicht der Depotwert entscheidet über die Steuer, sondern die Differenz zwischen Kaufkurs und Verkaufskurs. Die meisten Broker weisen den unrealisierten Gewinn direkt im Depot aus. Diese Zahl ist der Ausgangspunkt für alles Weitere.

☐

2

Ist dein Sparerpauschbetrag noch frei? 1.000 € pro Person, 2.000 € bei gemeinsam veranlagten Paaren. Wer den Betrag noch nicht ausgeschöpft hat, kann einen Teil des Gewinns steuerfrei realisieren. Voraussetzung ist ein erteilter Freistellungsauftrag bei der jeweiligen Depotbank.

☐

3

Hast du die Teilfreistellung eingerechnet? Bei Aktienfonds mit mindestens 51 % Aktienquote bleiben 30 % der Erträge steuerfrei. Statt 26,375 % liegt die effektive Belastung dadurch bei rund 18,5 %. Die Depotbank berücksichtigt das automatisch.

☐

4

Wurde bereits Vorabpauschale gezahlt? Wer einen thesaurierenden ETF hält, hat in den letzten Jahren bereits Vorabpauschale versteuert. Für 2026 gilt ein Basiszins von 3,20 %. Diese bereits gezahlten Beträge werden beim Verkauf gegengerechnet, senken also die Steuerlast. Niemand zahlt doppelt.

☐

5

Stammen Anteile aus der Zeit vor 2009? Dann gelten Sonderregeln. Wertzuwächse bis zum 31.12.2017 sind steuerfrei, für die Zeit danach gibt es einen persönlichen Freibetrag von 100.000 € pro Steuerpflichtigem. Der wird nicht automatisch von der Bank berücksichtigt, sondern nur über die Steuererklärung. Wer hier vorschnell verkauft, verschenkt unter Umständen viel Geld.

☐

Zwei Fragen zum Schluss, und ein dritter Weg

6

Verkaufst du wirklich die Anteile, die du meinst? Bei einem Teilverkauf gilt FIFO: zuerst verkauft werden die ältesten Anteile. Das sind in der Regel die mit dem höchsten Gewinn und damit der höchsten Steuerlast. Ein Teilverkauf ist deshalb selten so günstig, wie er sich anfühlt.

☐

7

Ist der neue ETF für dich überhaupt sauber handelbar? Ein frisch aufgelegter ETF ist bei vielen Brokern noch nicht sparplanfähig, die Handelsspannen sind breiter und das Fondsvolumen muss sich erst aufbauen. Kläre vor dem Verkauf, ob du das Zielprodukt bei deinem Broker überhaupt regelmäßig und günstig kaufen kannst.

☐

Die dritte Option, die fast immer übersehen wird

Du musst dich nicht zwischen „alles verkaufen“ und „nichts tun“ entscheiden. Die dritte Variante: den bestehenden ETF einfach liegen lassen und ab sofort nur noch den neuen besparen. Das löst keine Steuer aus, kostet nichts und der Kostenvorteil greift trotzdem auf jeden neuen Euro. Nach ein paar Jahren verschiebt sich das Depot ganz von allein in Richtung des günstigeren Produkts.

Der einzige Nachteil: zwei Positionen im Depot statt einer. Das ist ein Ordnungsproblem, kein Renditeproblem.

Wenn du wissen willst, wie deine konkrete Rechnung aussieht und was das für deine Gesamtstruktur bedeutet, sprich einmal in Ruhe mit uns darüber.

Termin vereinbaren →

calendly.com/gravitasinvest/beratung

Das Gespräch ist kostenlos und unverbindlich. Wir erstellen darin keine steuerliche Berechnung und geben keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung ab.



Wichtige Hinweise zu diesem Dokument

Zweck und Charakter. Dieses Dokument ist eine allgemeine Information zu Marketingzwecken. Es richtet sich an einen unbestimmten Personenkreis und ist ausdrücklich keine Anlageberatung, keine Anlagevermittlung, keine Anlageempfehlung und keine individuelle Finanzanalyse im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Inhalte berücksichtigen weder deine persönlichen Anlageziele noch deine finanziellen Verhältnisse, deine Erfahrungen oder deine Risikobereitschaft. Sie ersetzen keine persönliche und anleger- sowie anlagegerechte Beratung.

Keine Steuerberatung. Die steuerlichen Ausführungen in diesem Dokument sind allgemeine und stark vereinfachte Darstellungen der gesetzlichen Systematik. Sie stellen ausdrücklich keine steuerliche Beratung im Sinne der §§ 3 und 4 Steuerberatungsgesetz dar. Die Gravitass Invest GmbH erbringt keine Hilfeleistung in Steuersachen. Ob und in welcher Höhe in deinem konkreten Fall Steuern anfallen, hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann sich künftig ändern. Für eine verbindliche Beurteilung wende dich bitte an einen Steuerberater oder dein zuständiges Finanzamt.

Keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung. Soweit in diesem Dokument einzelne Finanzinstrumente, Indizes oder Anbieter genannt werden, dient das ausschließlich der Veranschaulichung des beschriebenen Sachverhalts. Damit ist weder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf noch eine Bewertung der Eignung für einen bestimmten Anleger verbunden. Die Gravitass Invest GmbH steht in keiner Vertriebs- oder Vergütungsbeziehung zu den genannten Anbietern.

Risikohinweis. Die Anlage in Wertpapiere und Investmentfonds ist mit Risiken verbunden. Kurse können erheblich schwanken. Es kann zu Verlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Frühere Wertentwicklungen und historische Kennzahlen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Angaben zu Kosten und Fondsdaten können sich jederzeit ändern. Maßgeblich sind allein die jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere das Basisinformationsblatt und der Verkaufsprospekt des jeweiligen Anbieters.



Quellen, Haftung und Herausgeber

Aktualität und Haftung. Alle Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt, beziehen sich jedoch auf den unten genannten Stand und können zwischenzeitlich überholt sein. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Eine Haftung für Vermögensschäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Quellen (Auswahl). Bundesministerium der Finanzen, Schreiben vom 13.01.2026 zum Basiszins nach § 18 Abs. 4 InvStG, Investmentsteuergesetz (InvStG), Einkommensteuergesetz (EStG, insbesondere §§ 20, 32d, 43 ff.). Anbieter- und Datenanbieterangaben zu den genannten Fonds, abgerufen im September 2026.

Urheberrecht. Dieses Dokument einschließlich Gestaltung, Texten und Grafiken ist urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in unveränderter Form ist ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Jede Bearbeitung, Vervielfältigung in veränderter Form oder kommerzielle Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Datenschutz. Informationen zur Verarbeitung deiner Daten und zu deinen Rechten findest du in unserer Datenschutzerklärung unter gravitas-invest.de/datenschutz.

Herausgeber

Gravitas Invest GmbH

An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken
gravitas-invest.de · info@gravitas-invest.de · 0681 8838 3588

Geschäftsführer: Pascal Blaß

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111

Erlaubnis nach § 34d, § 34f und § 34c Gewerbeordnung, erteilt durch die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken.

Vermittlerregister, abrufbar unter vermittlerregister.info: § 34f GewO D-F-170-NDED-20, § 34d GewO D-8M67-JM7Q9-93.

Stand: September 2026.

